

Tagungsberichte

Due Diligence. Die Verantwortung des Staates für die Menschenrechte der Frauen

Tagung vom 21.-23. September 2005 in Bern

Sonja Matter

Die von der Schweizer Sektion von Amnesty International, Menschenrechte Schweiz (MERS), Weltorganisation gegen Folter (OMCT) und dem Interdisziplinären Zentrum für Frauen- und Geschlechterforschung der Universität Bern (IZFG) organisierte Tagung versammelte rund 170 TeilnehmerInnen und stellt das Verständnis von Gewalt gegen Frauen als Menschenrechtsverletzung, die staatliches Handeln erfordert, in den Mittelpunkt. Im Völkerrecht soll das Konzept der *due diligence* den Staat verpflichten, Gewalt an Frauen zu verhindern, zu bekämpfen und zu bestrafen. Auf der Tagung wurde ausführlich über das Potenzial von *due diligence* zur Bekämpfung von Gewalt an Frauen diskutiert, aber auch nach Grenzen und Schwächen dieses Konzepts gefragt.

Die eidgenössische Direktorin für die Gleichstellung von Frau und Mann *Patricia Schulz* (Bern) führte mit ihrem Referat über häusliche Gewalt in der Schweiz in das Thema der Tagung ein. *Schulz* wies auf die Verbreitung dieser Gewaltform hin und machte deutlich, dass im Bereich der Menschenrechtsverletzungen die Rechte der Frauen häufig missachtet werden. Anschließend erläuterten *Yakin Ertürk*, Sonderberichterstatterin der Vereinten Nationen zu Gewalt gegen Frauen, und *Andrew Clapham*

(Graduate Institute of International Studies, Genf) das Konzept. Sie legten in einem moderierten Gespräch dar, wie in den letzten zehn Jahren internationale Standards zum Schutz der Menschenrechte der Frauen erlassen wurden. Neben der Erklärung der UN-Generalversammlung über die Beseitigung der Gewalt gegen Frauen von 1993 ist die *Beijing Platform of Action* von 1995 zu nennen. Der Phase des „standard setting“ muss nun – wie *Ertürk* betonte – eine Zeit der Implementierung folgen. Es kann dabei nicht das Ziel sein, nur auf Gewalt gegen Frauen zu reagieren. Das primäre Erfordernis sei es, solche geschlechtsspezifische Gewalt zu verhindern. Dabei gilt es nicht nur staatliche, sondern auch nicht-staatliche Akteure in den Blick zu nehmen. *Ertürk* konstatierte, dass die Menschenrechte im Kampf gegen Gewalt an Frauen zu einem grundlegenden Paradigma geworden seien. Dies bedinge einen tief greifenden mentalen Wandel, musste doch insbesondere die Trennung von einer öffentlichen und privaten Sphäre aufgehoben werden.

Rhonda Copelon (City University of New York), die als engagierte Anwältin im Kampf gegen Gewalt an Frauen an zahlreichen Schlüsselprozessen beteiligt war, schlug vor, das Prinzip der *due diligence* auf zwei Ebenen weiterzuent-

wickeln. Auf der individuellen soll den einzelnen Frauen Schutz vor Gewalt und Hilfeleistung gewährt werden, auf der gesellschaftlichen Ebene sollen Gründe für die anhaltende geschlechtsspezifische Gewalt erforscht und bekämpft werden. Sie betonte die Bedeutung von Armut als Ursache von Gewalt gegen Frauen und rief dazu auf, sich vermehrt mit der Intersektionalität von Geschlecht, Armut und Gewalt zu befassen. Den Einfluss von ökonomischen Rahmenbedingungen auf die Situation von Frauen beleuchtete *Helen O'Connell* (One World Action, London). Sie betonte, dass transnationale, wirtschaftliche Akteure wie etwa die Weltbank oder der Währungsfonds ebenfalls auf das Due-Diligence-Prinzip verpflichtet werden müssten. *Maha Abu Dayyeh* (Women's Centre for Legal Aid and Counselling, Jerusalem) zeigte schließlich am Beispiel von Palästina auf, wie der Abbau staatlicher Strukturen mit dem verminderten Schutz der Menschenrechte der Frauen einhergehe. In den vier thematischen Workshops „Häusliche Gewalt“, „Frauenhandel“,

„Gewalt gegen Frauen in bewaffneten Konflikten“ und „Kulturell legitimierte Gewalt gegen Frauen“ wurden Fragen der Konkretisierung und Umsetzung von *due diligence* diskutiert. Mehrfach wurde auf den Zusammenhang von patriarchalen Strukturen und geschlechtsspezifischer Gewalt hingewiesen. Es wurde gefordert, Konzepte von Maskulinität und Heteronormativität zu hinterfragen, ebenso wie Machtstrukturen kritisch zu analysieren, die durch Kultur und Religion begründet seien. In den letzten zehn Jahren seien insbesondere auf der Ebene des internationalen Rechts Fortschritte erzielt worden. Wie die Tagung deutlich machte, bedarf es eines großen Engagements der Zivilgesellschaft, damit die Verantwortung des Staates für die Menschenrechte der Frauen tatsächlich wahrgenommen werde. Kreative und innovative Strategien auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene seien erforderlich, ebenso wie ein unaufhörlicher KämpferInnenwille. Dieser war während der Tagung in Bern jedenfalls immer wieder zu spüren.

Geschlechterverhältnisse in Ostmitteleuropa nach dem Zweiten Weltkrieg: Soziale Praxis und Konstruktionen von Geschlechterbildern

Tagung vom 17.-20. November 2005 in Bad Wiessee

Ursula E. Frübis

Die Wechselbeziehungen zwischen dem sozio-politischen Kontext und den Geschlechterverhältnissen in den jeweiligen Ländern Ostmitteleuropas betrachtete die am Collegium Carolinum (München) veranstaltete Tagung in Zusammenarbeit mit der Fachkommission für Zeitgeschichte des Herder-Forschungsrates und der Professur für Geschichte Ostmitteleuropas an der Universität Erfurt unter der wissenschaftlichen Leitung von *Claudia Kraft* (Universität Erfurt). *Susan Zimmermann* (Central European University Budapest) fragte in ihrem Eröffnungsvortrag was realiter geschähe, wenn Frauen-/Geschlechtergeschichte und ostmitteleuropäische Geschichte aufeinander bezogen werde und formulierte unter der Devise „Sollen und Sein“ drei Thesen und daraus abgeleitete Forderungen: (1) Wenn Geschlechtergeschichte und ostmitteleuropäische Geschichte zusammengespant werde, sei durch die Überschreitung traditioneller Forschungen ein produktives Spannungsverhältnis zu erwarten. Zu bedenken seien dabei institutionelle und wissenschaftspolitische Gegebenheiten, denn eine stärkere Institutionalisierung der Frauen- und Geschlechtergeschichte führe nicht zur stärkeren Berücksichtigung dieser Geschichte in Ostmitteleuro-

pa. Einen Grund hierfür sah *Zimmermann* in den massiven Legitimationskämpfen im eigenen Fach auf Grund institutioneller Dynamiken. (2) Der asymmetrische wissenschaftliche Pluralismus müsse, der Erkenntnis „unlearning one's privilege as one's loss“ (Gayatri Chakravorty Spivak) folgend, gezielter und bewusster genutzt werden. (3) Die „EUisierung“ der Geschlechterforschung, repräsentiert durch die Förderprogramme ATHENA und ATHENA II, befördere keine gleichwertigen gesamteuropäischen Kooperationen innerhalb der Frauen- und Geschlechterforschung.

Jan C. Behrends (Wissenschaftszentrum Berlin) stellte eine synchron angelegte Gegenüberstellung der diskursiven Konstruktion der sowjetischen Frau in der polnischen und ostdeutschen Propaganda vor. *Natali Stegmann* (Universität Tübingen) verglich drei Verfassungstexte der tschechoslowakischen Republik – die Verfassung vom 29. Februar 1920, das Kaschauer Programm der Regierung der Nationalen Front vom 5. April 1945 und die Verfassung vom 9. April 1948 – im Hinblick auf ihr Gleichheitspostulat und dessen innere Differenzierung. Durch diese Analyse wurde dabei das Webmuster der Reproduktion gesellschaftlicher Macht herausgearbeitet.

Nach *Stegmann* wurden unter dem (Deck-)Mantel der Gleichberechtigung neue Ausgrenzungen vorgenommen, die sich an militärischen und politischen Vorbildern orientierten.

Beendet wurde die Tagung durch eine lebhaft geführte Abschlussdiskussion zum Thema „Lebenswelten und Geschlechterbilder im Sozialismus“. Ein zentrales Ergebnis der Gesamtschau war *Dietlind Hüchtker* (Geisteswissenschaftliches Zentrum, Universität Leipzig) zufolge, dass durch die Anwendung der Analysekatégorie „Geschlecht“ die gängigen zeitgeschichtlichen Periodisierungen in Frage gestellt würden. Durch historische Kontextualisierungen und die Wahl komplexer Zugänge würden festgefügte Meta-Narrative unterlaufen. Begriffe wie Tradition und Fortschritt seien genauer in ihrem jeweiligen Bedeutungsgelalt zu analysieren. Dies gelte ganz besonders auch für den Begriff der „Emanzipation“, der von zentraler Bedeutung bei der Beschäftigung mit den politischen Umbrüchen nach dem Zweiten Weltkrieg sei. Für *Zuzana Kiczková* (Zentrum Gender Studies, Komensk-Universität Bratislava) war die Beziehung zwischen den Kategorien „Öffentlichkeit“ und „Privatheit“ weiter relevant: Die eindeutige Zuschreibung, die etwa Seyla Benhabib macht – „Frauen – Privatheit“, „Männer – Öffentlichkeit“ – könne in dieser Form für die staatssozia-

listischen Systeme nicht gelten. Nicht der Ausschluss der Frauen aus einer der beiden Sphären stehe bei der Analyse der sozialistischen Zeit im Vordergrund, sondern die Anpassung an beide Sphären. Grundproblem der Frauen sei ihre Doppelbelastung gewesen. Für *Kiczková* deutete sich in der Gesamtreflexion der Referate an, dass die anderen Erfahrungen, die Frauen in den staatssozialistischen Systemen machten, doch einen Strukturwandel der öffentlichen und privaten Sphäre auf der realen, symbolischen und normativen Ebene beförderten. Sie sprach von einer Modifizierung der Kategorien „Öffentlichkeit“ und „Privatheit“ und forderte, den heuristischen Gehalt dieser Begriffe zu nutzen. Ferner sei zu re- bzw. dekonstruieren, welche die theoretischen Ausgangspunkte des Emanzipationsprojekts im Staatssozialismus gewesen seien. Abschließend bemerkte *Claudia Kraft* (Universität Erfurt), dass die doppelte Marginalisierung, welche die geschlechtergeschichtlich arbeitende Osteuropaforschung nicht selten erfahre, produktiv anverwandelt werden könne, wenn auf diese Weise anscheinend feststehende Zäsuren und *mental maps* kritisch hinterfragt würden. Ein Tagungsband wird in diesem Jahr in der Veröffentlichungsreihe des Collegiums Carolinum erscheinen.

Frauen im erweiterten Europa

Tagung vom 18.-19. November 2005 in Frankfurt/M.

Diana Auth

Auf der Gründungsveranstaltung der Stiftung „Frauen in Europa“, zu der die bundesweite sowie die hessische Heinrich-Böll-Stiftung (HBS) geladen hatten, wurde über Stand und Zukunftsperspektiven der Gleichstellung in den neuen Beitrittsländern der EU diskutiert. Die private Stiftung verfolgt den Zweck, Forschung über die Beteiligung von Frauen im zivilgesellschaftlichen Prozess der Einigung Europas zu fördern, erläuterte Stiftungsgründerin *Mechthild Veil*. Durch die Finanzierung von Veranstaltungen und Forschungsprojekten sowie die Vergabe von Stipendien unterstützt die Stiftung insbesondere international vergleichende Forschungsansätze und Projekte. *Birgit Laubach* (HBS) berichtete, wie die HBS den bisherigen Transformationsprozess in den mittel- und osteuropäischen (MOE)-Staaten, z.B. durch Bürogründungen in vielen osteuropäischen Städten, begleitet habe. Im Mittelpunkt stünden Fragen der Öffentlichkeit und politischen Partizipation, des Alltagslebens von Frauen sowie sich wandelnder Selbst- und Fremdbilder von Frauen und Müttern, führte *Margret Krannich* (HBS Hessen) einleitend aus. Um über das Verhältnis wieder erstarkender traditioneller Leitbilder einerseits und der gestaltenden Präsenz von Frauen und deren Vernetzung andererseits zu diskutieren, waren Aktivistinnen aus

Frauenprojekten und Wissenschaftlerinnen aus verschiedenen Ländern eingeladen.

Im ersten länderübergreifenden Block stand die politische und zivilgesellschaftliche Partizipation im Mittelpunkt. *Gesine Fuchs* (Universität Basel) berichtete, dass die Beteiligung von Frauen in Parteien, Parlamenten und Regierungen deutlich unter dem EU15-Durchschnitt liege, was v.a. durch die politische Kultur verursacht sei. *Dunja Melcic* (Publizistin, Frankfurt/M.) beschäftigte sich mit der Partizipation von Frauen in Kroatien. Nach der patriarchal-paternalistischen Frauenpolitik im Sozialismus gäbe es heute zwar infolge der Politisierung von Frauen gleichstellungspolitische Gesetze, doch sie würden oftmals nicht eingehalten.

Im zweiten Block wurde die Tschechische Republik fokussiert. Traditionelle Rollenvorstellungen setzten sich im Transformationsprozess ohne Gegenwehr durch, berichtete *Sasa Lienau* (Leiterin der Frauenorganisation proFem, Prag). Eine tschechische Frauenbewegung gäbe es trotz einiger Nichtregierungsorganisationen von Frauen nicht. *Hana Havelkova* (Universität Prag) betonte den gleichstellungspolitisch positiven Einfluss der EU. Gender Mainstreaming biete die Chance, feministische Inhalte „hineinzuschmuggeln“ und Kennt-

nisse über die kulturelle Konstruiertheit von Geschlechterrollen zu vermitteln. Ungarn wurde nur kurz gestreift; *Noémi Kiss* (Universität Miskolc) berichtete über die derzeitige Blütezeit der Frauenliteratur, wobei deren Aufnahme in den literarischen Kanon bislang ausbliebe. Der nächste Block setzt sich mit der Situation von Frauen in Polen auseinander. *Bożena Choluż* (Europa-Universität Viadrina Frankfurt/O.) berichtete über die Parlamentswahl im September 2005, aus der die national-konservative Partei „Recht und Gerechtigkeit“ (PiS) als Sieger hervorgegangen ist. Der Frauenanteil im polnischen Parlament, der Sejm, sank von 23% auf 19%. *Choluż* sieht die Gefahr einer weiteren Re-Traditionalisierung des Geschlechterverhältnisses und des Entstehens einer rechten, katholisch geprägten Frauenbewegung. *Beata Kozak* (Herausgeberin von „Zadra“, Krakau) referierte über die mediale Wahrnehmung von Frauen zwischen Opferbild und skandalösen Sensationen. Auf der abschließenden Podiumsdiskussion über Erfahrungen von Frauen auf dem Weg in die EU und Erwartungen in Ost und West beschrieb *Ines Geipel* (Hochschule für Schauspielkunst, Berlin) den östlichen Teil Deutschlands als „Gesellschaftswüste“, weil aktive Frauen fehlten bzw. gen Westen zögen. *Elisabeth de Sotelo* (Universität Koblenz-Landau) nahm den ambivalenten spani-

schen Transformationsprozess in den Blick, bei dem der Einfluss der katholischen Kirche auf die Geschlechterbeziehungen überschätzt würde. In Polen dagegen sei die katholische Kirche stark, weil sie im Kommunismus Teil der Opposition war, führte *Choluż* aus. Demgegenüber sei die tschechische Gesellschaft wenig religiös, was sich *Havelkova* zufolge etwa am liberalen Abtreibungsrecht zeige. Länderspezifische Unterschiede existierten auch hinsichtlich der Mutterideologie. *Choluż* plädierte daher dafür, das Ost-West-Denken aufzugeben. Die Beschäftigung mit den Problemen europäischer Frauen zeige die „Gleichzeitigkeit des Ungleichzeitigen“, die Koexistenz von Modernisierung und Re-Traditionalisierung. *Havelkova* erinnerte daran, dass die gemeinsame kommunistische Erfahrung der MOE-Länder nur ein Teil der Geschichte eines jeden Landes sei. Um länderspezifische Unterschiede der Geschlechterrollenvorstellungen zwischen den MOE-Staaten einerseits, sowie Gemeinsamkeiten zwischen einzelnen ost- und westeuropäischen Ländern andererseits zu verstehen, sei ein Denken in längeren Traditionslinien notwendig. *Veil* betonte den Gedanken der Vernetzung zwischen ost- und westeuropäischen Ländern, der auch von der neu gegründeten Stiftung gefördert werden solle.

Heimatfront/Kriegsfront. Geschlechtsspezifische Geografie von Krieg und Frieden, 1905 – 2005.

Internationales Symposium am 3. Dezember 2005 in Innsbruck

Elisabeth Grabner-Niel

Vor genau 100 Jahren erhielt Bertha von Suttner (1843-1914) als erste Frau den Friedensnobelpreis. Anlass für die Österreichische Nationalbank, ein politikwissenschaftlich-historisches Forschungsprojekt zu finanzieren, hat sie doch die berühmte Österreicherin sowohl auf der alten 1.000 Schilling-Note als auch auf den österreichischen 2-Euro-Münzen als nationale Identifikationsfigur gewählt. Im Rahmen des Projekts „Bertha von Suttner revisited“, das den unbekannten Aspekten ihres Lebens und Wirkens gewidmet ist, diskutierten auf Einladung von *Laurie Cohen* und *Christine Klappeer* am Institut für Politikwissenschaft der Leopold-Franzens-Universität in Innsbruck, WissenschaftlerInnen aus Politikwissenschaft, Soziologie und Geschichte sowie ExpertInnen aus lokalen und internationalen Nichtregierungsorganisationen (NGOs) historische und aktuelle Tendenzen an den Schnittstellen von Sicherheit(spolitik), Militarismus, Pazifismus sowie Friedens- und Frauenbewegung.

Unter dem Titel „Was tun? Geschlechterverhältnisse in Krieg und Frieden 1890-1945“ wurden historische Aspekte behandelt: *Gunda Barth-Scalmani* (Universität Innsbruck) beleuchtete die Situation der weiblichen Bevölkerung kurz vor Ende des ersten Weltkrieges anhand

statistischer Daten zu Erwerbstätigkeit und Witwenschaft in Österreich-Ungarn; *Gretl Köfler* (Innsbruck) warf ein Schlaglicht auf die lokalen Tiroler Verbindungen zwischen früher Frauenbewegung und Friedensaktivitäten: zwar fand 1925 in Innsbruck der Kongress der Internationalen Frauenliga statt, hierorts war jedoch Frieden nur am Rande und die Frauenfrage gar kein Thema. Der Verknüpfung zwischen Frauen- und Friedensfrage ging *Agnes Neumayr* (Universität Innsbruck) in den theoretischen Ansätzen vier prominenter Denkerinnen nach: von Suttner sah bereits in einer stärkeren europäischen Zusammenarbeit eine Strategie zur Kriegsvermeidung, ein Ansatz, den auch Hannah Arendt vertrat. Zentral war bei beiden die Geschlechterfrage jedoch nicht. Anders bei den zwei präsentierten Gegenwartsautorinnen: *Betty Reardon* (Teacher's College, Columbia University New York), US-amerikanische Friedenspädagogin und feministische Politiktheoretikerin, sieht in der geschlechtsdifferenzierten Erziehung einen wesentlichen Grund für die Dominanz des Kriegssystems. Auch für *Judith Ann Tickner* (University of Southern California, Los Angeles) liegt im zeitgenössischen Begriff der Sicherheit, verknüpft mit der männlichen Dominanz, eine der zentralen Ursachen für Krieg.

Im zweiten Workshop über das geschlechtsspezifische Gesicht der Militarisierung der Gesellschaft 1945-2005 nahm *Max Preglau* (Universität Innsbruck) – in einer an Johann Galtung orientierten gewalttheoretischen Analyse – die Militarisierung der Gesellschaft nach dem 11. September 2001 in den Blick. Dieses Ereignis wird nicht als Ausgangspunkt zunehmender Militarisierung, sondern selbst als Effekt kontinuierlicher struktureller Gewalt beschrieben. *Schmiem Kumar* (Arge Schubhaft, Innsbruck) zeigte auf, wie die Einschränkung von Grundrechten für Abschiebehäftlinge diese zu einer neuen Zielgruppe von Hilfsaktionen mache. *Michaela Told* (Rotes Kreuz, Genf) verdeutlichte wie diese Grundrechtseinschränkung die Arbeit des Roten Kreuzes im internationalen Krisenmanagement beeinträchtigt und neue geschlechtsspezifische Bedürfnisse an das Tageslicht bringe. Ausgehend von der Erkenntnis, dass Staat, Wirtschaft und Wissenschaft nach den militaristischen Prinzipien des „Männerhauses“ organisiert seien, zeigte *Monika Jarosch* (Innsbruck) in 15 Thesen eine feministische Sicherheits- und Friedensperspektive auf: Aufkündigung der Mitäterschaft, männliche Auseinandersetzung mit Männergewalt sowohl auf struktureller als auch auf individueller Ebene, Einbeziehung der aktiven Rolle von Frauen in Friedensprozessen in die offizielle Politik. Die Plenarveranstaltung konzentrierte sich schließlich auf die Rolle von Frauen

in der Friedensbewegung. *Peter van den Dungen* (Universität Bradford) betonte, dass in der Gegenwart das friedenspolitische Wirken von Suttners in der Gegenwart mit der Initiative „1000 Frauen für den Friedensnobelpreis 2005“ wieder aufgegriffen werde. *Ruth-Gaby Vermont-Mangold* (Bern), Mitglied des Europarates und Initiatorin dieser Aktion, berichtete in beeindruckender Weise vom alltäglichen Engagement von Frauen für ein friedlicheres Zusammenleben. Wenn auch das Ziel, durch die Verleihung des Friedensnobelpreises 2005 die weltweiten Aktivitäten sichtbar zu machen, nicht erreicht wurde, konnte zumindest doch als Ergebnis ein eindrucksvolles Lexikon veröffentlicht werden (www.1000peacewomen.org). *Ute Scheub* (Journalistin, Berlin) verwies auf andere Bemühungen um eine substanzielle globale Einbeziehung von Frauen in die Außen- und Sicherheitspolitik und ein besseres Verständnis für die besonderen Auswirkungen von Waffengewalt auf Frauen und Mädchen, die durch die UN-Resolution 1325 zustande kamen. Diese Resolution werde von vielen Fraueninitiativen als eines der wirksamsten, weil völkerrechtlich verbindlichen Instrumente eingeschätzt.

Weitere Informationen unter:
http://www2.uibk.ac.at/fakultaeten/politikwissenschaft_und_soziologie/pdf_dokumente/bertha_von_suttner_projektbeschreibung.pdf

Equality and Diversity in Europe: Comparative Perspectives on Equality Law and Politics

Internationale interdisziplinäre Konferenz vom 12.-13. Januar 2006 in Helsinki, Finnland

Antje Asmus, Maria Wersig

Gleichheit und Differenz, Antidiskriminierung und Gender Mainstreaming, Recht und Politik sind derzeit umstrittene Dualismen in der EU. Aus diesem Anlass setzte man sich an der Universität Helsinki mit der Frage auseinander, welchen Beitrag unterschiedliche Disziplinen für das Verständnis von Gleichberechtigung und Gerechtigkeit in Bezug auf Gender, Religion, Ethnizität und sexueller Identität leisten können. Das Interesse richtete sich hauptsächlich auf Problemstellungen der politischen Gestaltung und Rechtsentwicklung entsprechend der europäischen Gleichstellungsagenda, sozialstaatlicher Umgestaltungsprozesse und der Menschenrechte. Eine Diskussion über das Verhältnis der Traditionen und Erfahrungen der nordischen Länder zur europäischen Gleichstellungspolitik und zum Gleichstellungsrecht sollte ausgelöst werden.

Katherine O'Donovan (University of London Queen Mary and Westfield College) erinnerte in Anlehnung an Susan Okins Buch *Justice, Gender and the Family* daran, dass bereits in der Kindheit grundlegende Muster der Geschlechter(un-)gerechtigkeit erlernt würden. Dies solle dazu anregen, das Geschlechterverhältnis aus der Perspektive von Kindern neu zu reflektieren. *O'Donovan*

stellt fest, dass die ungleiche Verteilung der Sorgearbeit immer noch den Kern der Ungleichheit zwischen den Geschlechtern ausmache und politisch thematisiert werden müsse. *Susanne Baer* (Humboldt Universität zu Berlin) setzte sich mit Kritik an Gender Mainstreaming (GM) und dem Vorwurf auseinander, GM verkaufe den Feminismus, vereinfache Erkenntnisse der Geschlechterforschung und richte damit mehr Schaden als Nutzen an. Dem setzte *Baer* entgegen, dass GM nicht auf administrative Zwecke zu begrenzen sei, sondern auch dazu beitrüge, Geschlechtergerechtigkeit zu einem Thema in der öffentlichen Debatte zu machen. Erforderlich sei ein differenzierter Ansatz, der Geschlechtergerechtigkeit als Zusammenspiel von Gleichheit, Freiheit und Würde begreife.

Judith Squires (University of Bristol) stellte die Frage, wie der Anspruch auf Gleichheit unter Berücksichtigung von Verschiedenheiten durchzusetzen sei und wie das Verhältnis von GM und *diversity management* in Europa aussieht. EU-Gleichstellungspolitik gehe heute in drei Richtungen: Sicherung formaler Antidiskriminierung, Durchsetzung substantieller Gleichheit und das Organisieren von Verschiedenheit.

Eva-Maria Svensson (Universität Go-

thenburg) widmete sich aktuellen Herausforderungen der Gleichstellungspolitik. Die Spannung zwischen der liberalen, individualistischen und der kollektiven-strukturalistischen Tradition in den nordischen Ländern sei im Zuge der starken Fokussierung auf Antidiskriminierungsmaßstäbe auf europäischer und auf internationaler Ebene größer geworden. Zu wenig diskutiert würde das Problem informeller Diskriminierungen.

Im Panel „Gender Equality Law and Politics“ stellten *Susanne Fransson* (Universität Gothenburg) und *Eberhard Stüber* (Büro des Ombudsmannes für Chancengleichheit, Schweden) die schwedische Gesetzgebung zur Entgeltgleichheit in Schweden und ihre Anwendung im universitären Umfeld vor. Das schwedische Recht verpflichtet seit 1994 Unternehmen zur Durchführung von Gender-Analysen. Das Gesetz wurde 2001 reformiert und sei ein Beispiel dafür, wie diskriminierende Strukturen mit Hilfe von Recht verändert werden könnten.

Das Panel „Social Citizenship and Social Rights“ beschäftigte sich mit dem Zusammenspiel von sozialpolitischen und gleichstellungspolitischen Rahmenbedingungen. *Anu Pylkkänen* (Universität Helsinki) beschrieb die Orientierung der Sozial- und Arbeitsmarktpolitik der nordischen Staaten am Zweiverdiener-Haushalt und individualisierter Existenzsicherung ohne Abhängigkeit vom (Ehe-)Partner als Kern der Gleichstellungspolitik. Sie betonte die Wichtigkeit der Übernahme von Sorgearbeit durch beide Geschlechter und die Wirkung von An-

reizen wie dem „Papamonat“. Aber auch das nordische Modell stehe immer noch vor Problemen, wie etwa dem segregierten Arbeitsmarkt. *Lena Wennberg* (Universität Umeå) stellte ihr Projekt über alleinerziehende Mütter im nordischen Wohlfahrtsstaatsmodell vor und wies auf die Risiken hin, die durch die Orientierung am Zweiverdienermodell für diese Gruppe entstünden. *Maria Wersig* (Freie Universität Berlin) berichtete über die Orientierung des deutschen Wohlfahrtsstaatsmodells am männlichen Ernährermodell und die Widersprüche aktueller Reformen zwischen Individualisierung und Vergemeinschaftung von Paaren. Besonders letzteres löste bei einigen Kolleginnen ungläubiges Staunen und die Frage aus, wieso deutsche Frauen überhaupt noch Kinder bekämen. In der Diskussion wurden die Einflüsse der EU auf die sozial- und gleichstellungspolitische Entwicklung der Mitgliedstaaten thematisiert. Aus nordischer Perspektive überwog Skepsis, denn die europäischen Entwicklungen blieben hinter dem bereits Erreichten zurück.

Die Tagung spiegelte die Bandbreite der feministischen Debatte um Chancen und Risiken aktueller Gleichstellungspolitik und europäischer Rechtsangleichung. Gleichzeitig präsentierte sich eine lebhaft interdisziplinäre und international orientierte Forschungsszene der skandinavischen Länder.

Mehr unter:
www.helsinki.fi/oik/tdk/rpol/naisoikeus/e_index.htm

Von den Frauenstimmen zur Geschlechtergleichheit? Frauenbewegungen und Geschlechterpolitik

Konferenz am 3. Februar 2006 in Bochum

Elisa Liepsch

Die Marie-Jahoda-Gastprofessur für Internationale Frauenforschung der Ruhr-Universität Bochum versammelte im Haus der Geschichte des Ruhrgebiets 80 TeilnehmerInnen aus Sozial-, Rechts- und Politikwissenschaft und Politik. Entgegen der massenmedial verbreiteten Auffassung, die Frauenbewegung sei tot, wurde in den einzelnen Vorträgen auf die Vielfältigkeit und Lebendigkeit der Bewegung verwiesen. Die Transformation in den 1990er Jahren, bedingt u.a. durch die Deutsche Wiedervereinigung (*Ilse Lenz*, Universität Bochum) und die neue Kontextualisierung durch Globalisierung sowie Verlagerung vom Nationalen zum Transnationalen läute eine neue Ära der Frauenbewegungen ein. Errungenschaften, Veränderungen und gegenwärtige Herausforderungen der Bewegungen sollten Thema der eintägigen Veranstaltung sein.

Auftakt des Vormittags bildete der erfrischende Vortrag von *Alison Woodward* (Freie Universität Brüssel) zu „Challenges of *intersectionality* in the transnational organization of European women's movements“. Sie stellte lokale Bewegungen Flanderns vor und die Herausforderungen und Chancen durch die EU. Frauengruppen und staatliche Einrichtungen müssten sich der Herausforde-

rung *intersectionality* stellen, um eine wirkliche Veränderung zu begünstigen und in einem *Diversity*-Rahmen zu agieren.

Ute Gerhard (Universität Frankfurt/M.) bot einen Überblick über die Verhältnisse und Visionen der Frauenbewegung und Geschlechterpolitik in Europa und stellte Verbindungen zwischen Frauen auf nationaler und europäischer Ebene heraus, wobei vor allem die Gleichstellung ein interessantes Kapitel der EU-Rechtsgeschichte im Zusammenhang des Amsterdamer Vertrags und seiner Affirmative-Action-Politik sei.

Verena Schmidt (International Labour Organization, ILO, Genf) referierte zur Rolle der ILO und verlieh der Tagung einen internationalen Akzent. Durch eine enge Zusammenarbeit zwischen Frauenbewegungen und Gewerkschaften konnten rechtsverbindliche Übereinkommen erarbeitet werden.

„Die neue Frauenbewegung als Modernisierungsmotor wohlfahrtsstaatlicher Geschlechterpolitik“ war Thema von *Regina Dackweiler* (Fachhochschule Bielefeld). Frauen und Frauenforscherinnen regulierten und modulierten den Wohlfahrtsstaat und seine Geschlechterpolitik. Die aktuellen Probleme des Wohlfahrtsstaates und die Interdependenzen

zwischen EU-Richtlinien bzw. -gesetzgebung und Frauenpolitik in Deutschland wurden ausgiebig beleuchtet und diskutiert. Anschließend stellte *Lenz* das Forschungsprojekt „Neue Frauenbewegungen im internationalen Vergleich: Deutschland und Japan“ vor und gab einen Überblick über Errungenschaften und Veränderungen der Frauenbewegung.

Am Nachmittag stand die Migrationspolitik Deutschlands und Europas auf dem Programm. Der engagierte Vortrag von *Seyran Ates* (Rechtsanwältin, Berlin) mit dem Appell an die deutsche Politik, mehr Gesetze zur Integration von Migrantinnen zu verabschieden, veranlasste die TeilnehmerInnen Bezug auf aktuelle politische Herausforderungen zu nehmen. Die sich anschließende Diskussion stellte ihr Vorhaben, vor allem im Kontext der Kopftuchdebatte, stark in Frage. *Helen Schwenken* (Universität Kassel) bezog sich in ihrem Vortrag „Zwischen Gender Mainstreaming und Anti-Diskriminierung: Wie artikulieren sich Migrantinneninteressen in Deutschland und Europa?“ kritisch auf die Umsetzbarkeit von Anti-Diskriminierung, Gender Mainstreaming und *diversity management*. Gender sei als Ressource in institutionellen Kontexten nutzbar, für Migrantinnen jedoch oft begrenzt, wie sie am Beispiel des Netzwerks RESPECT aufzeigte. Abgesehen von den Vorträgen *Wood-*

wards, *Schmidts* und *Schwenkens* erschöpfte sich die Konferenz leider im Resümeeziehen und dem Gedenken der Vergangenheit und verlor den (angekündigten) Blick in die Zukunft. Diskutiert wurden dennoch einige Trends: Befinden wir uns auf dem Weg vom Gender Mainstreaming zur *diversity*? Was genau bedeutet dieses Konzept für die Frauenbewegung? Und wie soll Gerechtigkeit hergestellt werden bei unterschiedlichen Voraussetzungen und Zugängen in der EU? Der Tenor der Veranstaltung war, das in der Öffentlichkeit propagierte Erfolgsrezept Gender Mainstreaming und die Frauenpolitik zusammenzubringen. Gender Mainstreaming sei kein reines Win-Win-Prinzip, sondern ambivalent und produziere GewinnerInnen und VerliererInnen. Es zeige zugleich Erfolge und Scheitern auf, sei kontextabhängig und ohne absehbares, daher offenes Ende. Es könne deshalb nicht Allheilmittel einer sich ständig transformierenden Frauenbewegung sein. Frauenpolitik müsse in einer aktuellen Debatte um Gleichstellung von Frauen wie Männern wieder in den Fokus der Politik gerückt werden und dürfe deshalb nicht als Familienpolitik gedacht werden. So scheint es die Schnittmenge aus Gender Mainstreaming und Frauenpolitik zu sein, die für die Bewegung, parlamentarisch wie außerparlamentarisch, fruchtbar gemacht werden sollte.